

# Moderhinke

Informationen über die Krankheit sowie das  
nationale Bekämpfungsprogramm

- Einleitung
  - Vorkommen der Moderhinke
  - Erreger
- Nationales Überwachungsprogramm
  - Allgemeines
  - Tierverkehr
  - Kosten

# Vorkommen der Moderhinke

- Moderhinke = «Klauenfäule»
- Bakterielle und schmerzhafte Klauenerkrankung → «Fressen auf den Knien»
- Übertragung von Tier zu Tier
- Weltweites Vorkommen
- Alle Schafrassen und Altersstufen betroffen → Herdenerkrankung

# Erreger

- Bakterium *Dichelobacter nodosus*
- Erreger überlebt (Tenazität):
  - ausserhalb der Schafklaue 4-5 Tage (Strasse, Schuhe, Werkzeuge)
  - im Boden maximal 28 Tage (Morast / Tränkestellen)
  - Sehr lange im (abgeschnittenen) Klauenhorn → Entsorgung!
- Ansteckung meist über Tierzukauf, Kontakt zu erkrankten Tieren auf Weiden, Ausstellungen, ungereinigte Klauenwerkzeuge und Transportfahrzeuge aber auch gemeinsame Triebwege!
- Krankheit entwickelt sich über zwei bis vier Wochen

# Nationales Bekämpfungsprogramm

- Start voraussichtlich am 1. Oktober 2024 (Entscheid am 1. Oktober 2023)
- Ziel: Senkung der Anzahl von der Moderhinke betroffene Schafhaltungen innerhalb von fünf Jahren auf unter 1%

 Schweizer Schafe haben es grundsätzlich gut...



...doch in jeder vierten Herde kommt die **Moderhinke** vor.

# Nationales Bekämpfungsprogramm

- Alle Schafhaltungen der Schweiz werden jährlich zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März (Untersuchungsperiode) amtlich kontrolliert und die Tiere auf den Erreger der Moderhinke untersucht.
- Kontrollen durch ausgebildete Kontrolleure (Tierärzte sowie fachkundige Personen)



Quelle: BLV

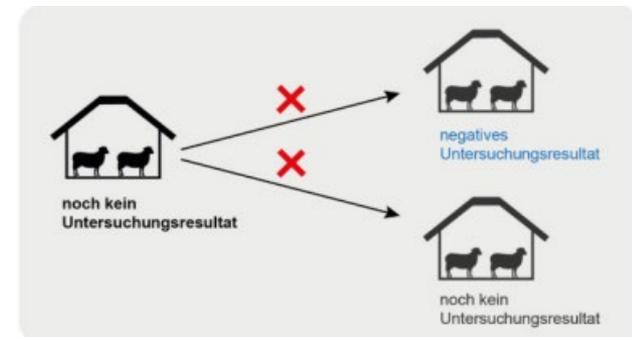
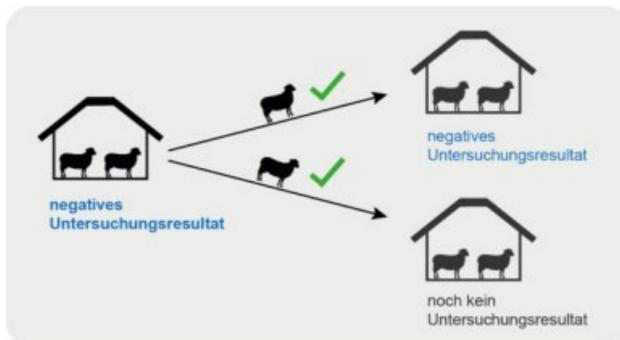
# Nationales Bekämpfungsprogramm

- Wird Moderhinke bei der amtlichen Kontrolle festgestellt → Sperre 1. Grades über die Schafhaltung sowie Anordnung der umgehenden Sanierung
- Sperre wird aufgehoben, wenn bei einer amtlichen Nachkontrolle kein Erreger mehr festgestellt wird

# Nationales Bekämpfungsprogramm

## Tierverkehr

- Abbildung des Moderhinke-Status auf der TVD (analog BVD bei Rindern)
- Während der Untersuchungsperiode dürfen Schafe nur verstellt werden, wenn die letzte amtliche Probe ein negatives Untersuchungsergebnis ergeben hat.
- In der ersten Untersuchungsperiode sind gewisse Erleichterungen vorgesehen.

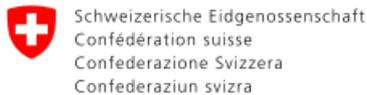


# Nationales Bekämpfungsprogramm: Kosten

- Der Kanton trägt die Kosten für:
  - Den Besuch für die amtliche Kontrolle durch die Kontrolleure sowie die Probenahme
  - Die Untersuchungskosten
  - Eine Nachuntersuchung bei positiven Haltungen
- Schafhalter leisten einen Beitrag an die Untersuchungskosten (max. CHF 90.-/Jahr)
- Die Kosten einer allfälligen Sanierung der Moderhinke trägt der Schafhalter.

# Weitere Informationen

- Homepage des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
  - <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/bekaempfung/projekt-moderhinke.html>



Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen

- Homepage des Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK
  - <https://www.kleinwiederkäuer.ch/de/programme-projekte/moderhinke-programm.html>



FRAGEN ????

